

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

17. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 3. Februar 2011

Nr. 1

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Bezirksregierung
Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde:
Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-
Mühlenbruch Az.: 16 06 8 - Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte S. 1

Einladung zu der 11. Sitzung des Rates der
Stadt am 17.02.2011, 18:00 Uhr, Sitzungssaal,
Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 2

Nichtamtlicher Teil

Nachruf Hans-Michael Janßen S. 3

Impressum und Bestellschein S. 4

Für den 1. und 2. Änderungsbeschluss erfolgte die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte am 04.08.2010.

Mit dem 3. Änderungsbeschluss vom 08.11.2010 wurde das Grundstück:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Viersen

Stadt Tönisvorst

Gemarkung Vorst Flur 20 Flurstück 6

zur Beschleunigten Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch zugezogen (§ 8 FlurbG). In dem vorgenannten Änderungsbeschluss war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an dem oben genannten Grundstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde, -Dezernat 33-: Beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch Az.: 16 06 8

Mönchengladbach, 12.01.2011

Dienstgebäude

41061 Mönchengladbach

Croonsallee 36 – 40

Tel.: 0211/475-9803

FAX: 0211/475-9791

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 08.12.2006 des ehemaligen Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach, jetzt Bezirksregierung Düsseldorf, wurde die beschleunigte Zusammenlegung Vorst-Mühlenbruch angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
(LS) gez. Huber

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 1/S. 1

Einladung zu der 11. Sitzung des Rates der Stadt am 17.02.2011, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
 - 5.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2011 betreffend die Verlagerung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes
 - 5.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema "Schulpolitik in Tönisvorst"
 - 5.3 Antrag der CDU-Fraktion betreffend eine Resolution gegen den Gesetzesentwurf zur Gemeindefinanzierungsgesetz 2011
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 7 Übersicht über die Umsetzung der Beschlüsse
- 8 Information zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011)
- 9 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fläche zwischen Clevestraße, Hauptstraße und Kuhstraße), Stadtteil Vorst
- 10 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung


- 11 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 12 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 14 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 15 Übersicht über die Umsetzung der Beschlüsse

16 Grundstücksangelegenheiten

17 Personalangelegenheiten

18 Mitteilungen

Der Bürgermeister
gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 1/S. 2

Nichtamtlicher Teil:

Nachruf

Die Stadt Tönisvorst trauert um

Hans-Michael Janßen

Er verstarb am 28. Januar 2011 im Alter von 53 Jahren.

Herr Hans-Michael Janßen war über 20 Jahre als Sozialpädagoge bei der Stadt Tönisvorst tätig. Er war für die Planung und Koordination der Zusammenarbeit im Jugendbereich mit Verbänden und übergeordneten Behörden zuständig und für die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen. Seine fachliche Kompetenz, sein verantwortungsbewusstes Handeln sowie seine ruhige Art sicherten ihm Anerkennung und Wertschätzung bei allen, die ihn kannten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Stadt Tönisvorst und die Kolleginnen und Kollegen werden Herrn Janßen ein ehrendes Andenken bewahren.


Tönisvorst, im Januar 2011

STADT TÖNISVORST
DER BÜRGERMEISTER

Thomas Goßen
Bürgermeister

Wolfgang Dannecker
Vorsitzender d. Personalrates

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 21,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis


Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt** 

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
 Bürgermeister
 Fachbereich A
 Abteilung Zentraler Service
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift :
 Name/Vorname : _____
 Straße : _____
 Ort : _____